5931

Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 1+2/2018

Toleranz im Spiegel der Zeit
Dr. Gisela Meister-Scheufelen › 8

Dem Volk aufs Maul schauen!?

Ministerpräsidentin a.D. Christine Lieberknecht MdL › 3

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach dem Fall der Mauer vertrat **Francis Fukuyama** die These, dass wir in der Welt jetzt gleiche Wertvorstellungen teilen könnten, wie etwa Menschenrechte oder Marktwirtschaft. Was wir aber seit den 1990er Jahren des letzten Jahrhunderts erleben, ist etwas ganz anderes: Wir haben verschiedene Machtzentren in der Welt. Die Vorstellungen, wie die globale Gesellschaftsordnung funktionieren soll, unterscheiden sich teils fundamental. Die Stärke des internationalen Rechts wird geschwächt. Die freiheitlichen, liberalen Demokratien werden herausgefordert: Durch islamistischen Fundamentalismus, der die Errungenschaften der modernen Welt ablehnt, durch autoritäre Staaten, die die Werte liberal-demokratischer Gesellschaftsmodelle in Frage stellen und durch rechtspopulistische und nationalistische Bewegungen.

Wenn wir unsere freiheitliche, offene, rechtstaatliche und tolerante Lebensweise auch in Zukunft in unserem Land erhalten wollen, müssen wir deshalb offensiver für sie eintreten. Wir dürfen weder den Feinden unserer freiheitlichen Demokratie noch den Populisten mit ihrem ausgrenzenden Hass den Raum überlassen. Wir müssen hellwach bleiben und vor allem aktiv widersprechen, wenn z.B. Unwahrheiten und Verächtlichmachungen verbreitet werden. Die AfD-Fraktionsvorsitzende **Alice Weidel** hat z.B. in der Ausgabe des Focus vom 21. Dezember 2017 der Katholischen und Evangelischen Kirche vorgeworfen, *„die gleiche unrühmliche Rolle zu spielen, die sie auch im Dritten Reich gespielt haben.“* Diese Äußerungen sind ein weiteres Beispiel dafür, wie die AfD hauptsächlich auf Spaltung und Polarisierung in unserer Gesellschaft setzt. Ohnehin kann man ja nur schwerlich eine christlich fundierte Programmatik bei dieser Partei erkennen, die immerhin zum Kirchenaustritt aufgerufen hat und sich nirgendwo in ihrem Grundsatzprogramm ausdrücklich zum **Christlichen Menschenbild** bekennt. Die heutigen demokratischen Verhältnisse mit der Nazizeit zu vergleichen ist bodenlos, absurd und zutiefst diffamierend. Das lasse ich nicht so unkommentiert im Raum stehen: Wenn Institutionen in unserem Lande verächtlich gemacht und Menschen ausgegrenzt werden, müssen wir Demokraten aufstehen und widersprechen.

Gerade jetzt ist es Aufgabe der demokratischen Parteien, über politische Gegensätze hinweg Lösungen zu finden und eine gute **Regierung** zu bilden. Das ist Übernahme politischer Verantwortung. Wir als Union sind hierzu bereit. Auch ich bin in die Politik gegangen, um zu gestalten, zu verändern, Probleme zu lösen. Das geht am besten in der Regierung. Aber scheinbar ist Regieren mittlerweile für manche Parteien eher Last als Ehre. Kein Christdemokrat müsste gefragt werden, ob er bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Es ist unsere Pflicht, es zu tun. Politik ist nämlich kein Selbstzweck. Unser Maßstab ist darum, was in Zeiten der Umbrüche, der Globalisierung, der Beschleunigung und der Digitalisierung der Zukunft der Menschen unseres Landes dient.

Und machen wir uns am Anfang dieses neuen Jahres auch klar: Wir leben in einem Land, in dem die **Werte unseres Grundgesetzes** gelebt werden. Wir leben in einem Land, das stark und wirtschaftlich erfolgreich ist. Und wir leben in einem Land, in dem noch nie so viele Menschen Arbeit hatten wie heute. Es gilt jetzt schleunigst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es Deutschland auch in den nächsten Jahren gut geht und noch mehr Menschen daran teilhaben können. Und das geht nur mit der CDU und CSU.

Gottes Segen! Ihr

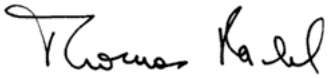

Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

3 | Dem Volk aufs Maul schauen!?

8 | Toleranz im Spiegel der Zeit

12 | Pressemitteilungen

13 | Evangelisches Leserforum

14 | Aus unserer Arbeit: Europa ist Zukunft

Dem Volk aufs Maul schauen!?

Impulse für den Umgang mit populistischen Parteien

Ministerpräsidentin a.D., Christine Lieberknecht MdL

Der große Reformator Martin Luther war, ist und bleibt ein Phänomen. Mit seiner bahnbrechenden Erkenntnis des dreifachen *„sola“* an der Schwelle vom ausgehenden Mittelalter zur Neuzeit veränderte Luther die Welt derart umfassend und tiefgreifend, dass wir die 500. Wiederkehr des Anschlages seiner theologischen Lehren an die Tür der Schlosskirche von Wittenberg im letzten Jahr 2017 als ein *„Weltereignis“* begingen. *„Sola fide, sola gratia, sola scriptura“* – allein der Glaube, allein die Gnade, allein die Schrift – einmündend in das alles überragende *„Solus Christus“*, Christus allein, war nicht nur für den Erfurter Augustinermönch Martin Luther die erlösende Erkenntnis aus seinen schier unerträglich gewordenen Gewissensqualen und der bohrenden Frage *„Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“*, sondern zugleich Initialzündung eines geistig-theologischen Aufbruchs, der sich durch nichts und niemanden mehr aufhalten ließ. Zu übermächtig und in der Tat *„befreiend“* wirkte die Botschaft *„Von der Freiheit eines Christenmenschen“* auf dem Hintergrund spätmittelalterlicher Endzeitstimmung mit all den Bußpredigern, falschen Propheten und Heilsverkündern, Scharlatanen, Reliquienanbetungen, rätselhaften Krankheiten und Seuchen, die im Land grassierten bis hin zum unseligen Ablasshändler Johann Tetzel. Aber nicht nur vor dem Hintergrund der Düsternis und Enge seiner Zeit entfaltete diese Botschaft eine so ungeheuer mitreißende Wirkung. Immer wieder haben sich in den vergangenen Jahrhunderten Menschen durch die Glaubenslehren Martin Luthers in unserem Land wie auf allen Kontinenten der Welt angesprochen gefühlt und stehen leidenschaftlich dafür ein.

Auch ich selbst darf mich zu dieser Gruppe von *„Christen lutherischer Prägung“* zählen. Die *„Freiheit eines Christenmenschen“* hat mich seit den Tagen meines Theologiestudiums nicht mehr losgelassen und ist unabhängig von allen persönlichen und

beruflichen Lebenserfahrungen seit dem Beginn der 1980er Jahre zum durchgängigen Leitspruch meines Lebens geworden. Darüber freue ich mich. Aber taugen dieser Reformator und seine große Freiheitserkenntnis deswegen auch für Anleitungen in unseren aktuellen demokratiepolitischen Auseinandersetzungen? Kann man mit jemandem, der einst die Order gab, *„Dem Volk aufs Maul (zu) schauen!"* heute populistische Parteien bekämpfen? Und ist dieser Luther in den vergangenen 500 Jahren nicht schon so quasi für alles und jedes instrumentalisiert, missbraucht, verramscht worden? Die Beispiele sind Legion, auch und gerade die Beispiele des Missbrauchs durch Populisten bis an den äußersten rechten Rand wie auch durch Extremisten alter und neuer Nazis, wenn ich allein an den Antisemitismus der späten Lutherschriften denke. Und auch die DDR war nicht zögerlich, als ihre sozialistischen Vordenker den Reformator zum großen Lutherjubiläum im Jahr 1983 kurzerhand zum Träger *„progressiver Traditionen"* im Sinne eines vorbildlichen Arbeitsethos und des Weltfriedens deklarierten. Nun also *„Luther im Kampf gegen (unliebsame) populistische Parteien"*, so schoss es mir durch den Kopf, als ich das gewünschte Thema des von mir kurzfristig zugesagten Vortrages auf der Hermannsburger Jahrestagung des EAK Niedersachsen etwas genauer ansah.

„Ist Luther in den vergangenen 500 Jahren nicht schon so quasi für alles und jedes instrumentalisiert, missbraucht, verramscht worden?"

Der gegenwärtige Luther-Kommerz in einem Land, in dem ohnehin nur noch eine kleine Minderheit überhaupt eine Ahnung davon hat, was den einstigen Augustinermönch zu so bahnbrechendem Erkenntnisgewinn umgetrieben haben mag, während Millionen von Christen weltweit gerade wegen dieser Erkenntnisse auf uns schauen, erleichtert das Nachdenken über diese Aufgabenstellung auch nicht gerade. Also, wie herauskommen aus dieser Falle, nun ausgerechnet mit Luther gegen Populisten argumentieren zu sollen, während die meisten unserer Zeitgenossen fröhlich Luther-Bonbons, Luther-Kuchen oder –Torten verzehren, Luther-Menüpläne studieren, an Luther-Stammtischen philosophieren und Luther-Marmeladen, -Spirituosen oder -Biere ausprobieren, mit Luther-Playmobilen, Luther-Würfeln und -Puzzle spielen, Luther-Wachsfiguren bestaunen und in Luther-Kutschen durch lutherische Kernlande fahren, mit Original Lauschaer Luther-Glasfeder sich im Sütterlin üben und Luther-Tintenfässer hüten als hätte sie der alte Meister noch selber befüllt. Am Fuße der Wartburg, in Eisenach, hieß es mit dem japanischen Installationskünstler Tatzu Nishi sogar *„With Luther in the bed"*. Kurzerhand hatte er das dortige Lutherdenkmal von 1895 mit einem Einfamilienhaus umbauen lassen, in dem ein übergroßer Luther nun mitten auf dem Bett des Schlafzimmers zu bewundern war und – selbstverständlich heißt es in diesem Jahr für alle Wanderer auf den Lutherwanderwegen mit schon von Ferne leuchtender Luther-Socke *„Frisch auf"*... Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Doch – inmitten dieses bunten Jahrmarkts unbegrenzten Luther-Eifers wirken die Überlieferungen von Bildern aus der ausgehenden mittelalterlichen Welt am Beginn des 16. Jahrhunderts nur umso befremdlicher. Genau hier aber lohnt es sich, genauer auf Luther und seine Lehren zu schauen, auf seine Freunde und Verbündeten sowie die von ihnen eingesetzten Mittel, mit denen sie letztlich den nicht mehr rückholbaren Durchbruch der reformatorischen Erkenntnisse erreichten.

Geht es Christen in unserem Land heute darum, unsere Demokratie aktiv zu verteidigen und populistischen Parteien dabei die Stirn zu bieten, sind vor allem drei Punkte aus der Betrachtung von Luthers Lehren, den zeitlichen Umständen seines Wirkens und der von ihm eingesetzten Mittel für uns nachdenkenswert und hilfreich.

1. Die christliche Freiheit als Voraussetzung von Mündigkeit und Übernahme von Verantwortung
2. Vom Primat der Bildung zur *„Entrohung"* (eruditio) der Gesellschaft
3. Der Kampf gegen Irrlehren erfordert stets den ganzen Menschen

Erstens: Mit seiner Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen definiert Martin Luther das unmittelbare, ganz persönliche Verhältnis eines jeden Menschen zu Gott. Es ist mein Glaube an Jesu Kreuzestod und Auferstehung, der mir durch Gottes Gnade gegeben ist und der mich befreit zum Dienst an unserer unvollkommenen und sündhaften Welt. Oder mit den Worten der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 : *„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen." (2.These)*

Das heißt aber auch, ich bin mit meiner Unmittelbarkeit in meinem Verhältnis zu Gott und meiner Ausstattung durch Gottes Gnade und Gottes Gaben zur Mündigkeit und eigenen Verantwortung im Dienst an meinem Nächsten und der Welt gerufen. Konrad Adenauer hat die Bedeutung dieses Gedankens einmal sehr treffend wenige Jahre nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg am Beginn der jungen Bundesrepublik Deutschland mit seinen Worten so formuliert: *„Die Zukunft der abendländischen Menschheit (ist) durch nichts so gefährdet wie durch die Gefahr der Vermassung, der Uniformierung des Denkens und Fühlens, kurz der gesamten Lebensauffassung und durch die Flucht aus der Verantwortung, aus der Sorge für sich selbst." (Ansprache auf dem Deutschen Handwerkertag, Düsseldorf, 27. April 1952)*

Etwa zur gleichen Zeit sprach Bundespräsident Theodor Heuss von der Notwendigkeit, dass es Aufgabe eines jeden Mitbürgers sei, sich für das demokratische Gemeinwesen zu engagieren. Sinngemäß sagte er: *„Die Demokratie verträgt kein Ohne-mich. Sie lebt von dem Mit-mir."* Das bedeutet aber auch, Menschen zu ertüchtigen diesen Einsatz für unser Gemeinwesen zu leisten und ihnen dabei zu vertrauen. Wir brauchen Vertrauen in die Menschen, in ihre Ideenvielfalt und in die Tatkraft des Einzelnen. Das unterscheidet unsere auf der Freiheit und Mündigkeit des Einzelnen gegründete demokratische Ordnung und die ebenfalls auf diesen Voraussetzungen basierende Soziale Marktwirtschaft von allen kollektivistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodellen und von allen populistischen Parolen, die auf die Vereinnahmung der Massen durch radikale Vereinfachung meist komplizierter Sachverhalte, Ausgrenzung und Hetze gegen Andersdenkende und Andersartige oder durch Skandalisierung geeignet erscheinender Themen zielen, ohne eigene Lösungskompetenz anzubieten. Die Debatte zu den fundamentalen Unterschieden zwischen der Lutherischen Freiheit eines Christenmenschen und der damit verbundenen Mündigkeit bzw. der Verantwortung zum Dienst am Nächsten einerseits und der Vereinnahmungsversuche der Massen durch unzulässige Vereinfacher und unhaltbare Versprechungen populistischer Parteien andererseits müssen wir in aller Schärfe führen. Der EAK von CDU/CSU hat im vergangenen Jahr einen *„Faktencheck"* herausgegeben, der unter der Fragestellung *„Wohin führen die Alternativen der AfD?"* sehr hilfreich Punkt für Punkt die AfD-Parolen hinterfragt und mit unseren auf dem Christlichen Menschenbild

beruhenden Aussagen konfrontiert. Dass diese Publikation nicht nur unter EAK-Mitgliedern, sondern auch in Kirche und Gesellschaft als sehr hilfreich in der Auseinandersetzung mit Populisten der AfD bewertet wird, bestätigt zugleich die Notwendigkeit, sich diesen Debatten zu stellen und den Einzelnen dafür zu ertüchtigen. Das Zusammentreffen ganz unterschiedlicher Daten im Jahr 2017 fügt es, dass wir über den Gegensatz von christlicher Freiheit und die *„Gefahr der Vermassung, der Uniformierung des Denkens und Fühlens“* aktuell nicht nur auf dem Hintergrund von 500 Jahren Reformation, sondern auch von 100 Jahren Oktoberrevolution im Jahre 1917 in Russland mit allem Versagen, Mangel, Menschenverachtung und brutalen Folgen des sowjetischen Kollektivismus nachdenken. Was für ein Kontrastprogramm wurde da seit 1917 bis zum Sieg der Friedlichen Revolution 1989 in der DDR und Mittelosteuropa auf der Weltbühne des Kommunismus gegen die Freiheit des Einzelnen, seine Mündigkeit und seine Würde aufgeführt! Die Freiheit des Einzelnen und seine Bestimmung zur Verantwortung korrespondieren dagegen in wunderbarer Weise mit dem Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre, wie es Papst Pius XI. am Vorabend der Diktaturen des 20. Jahrhunderts in seiner *„Quadragesimo anno“* formulierte: Solange die kleinere Einheit Dinge zu erledigen vermag, ist dieser kleineren Einheit der Vorrang zur Erledigung dieser Dinge zu geben. Und erst wenn sie dies nicht mehr vermag, ist diese Aufgabe auf die nächst höhere Ebene zu verlagern. Auch dieser Gedanke hat bereits bei Martin Luther eine herausragende Bedeutung in der Stärkung und Ertüchtigung nicht nur des Einzelnen als unmittelbar von Gott angesprochener und mit Gnade versehener Mensch, sondern auch für die Rolle der Familie als Ort gelebten und gelehrten Glaubens. Nicht zuletzt bei der Verfassung seines Katechismus hatte er die Glaubensunterweisung eines jeden einzelnen Christen auch in der Familie im Blick. Und fast wie ein Deja vu mögen da vor wenigen Jahren die letzten Worte im Essay *„Vom Wert der Freiheit“* des ehemaligen tschechischen Dissidenten und späteren Staatspräsidenten Vaclav Havel klingen, wenn er ganz im reformatorischen Sinne mahnt: *„Wir müssen uns wieder auf unsere ursprüngliche geistliche und moralische Substanz besinnen. Dies scheint mir der einzig gangbare Weg zu einer wirklichen Erneuerung, um jenes Maß an Verantwortung für uns selbst und die Welt zu erreichen, um sie vor der Zerstörung zu bewahren. Beim Nachdenken über die Probleme unserer Zivilisation stoße ich immer wieder auf das Thema „Verantwortung“. (Essay, in der Süddeutschen Zeitung, Dezember 2011)*

„Das Bekenntnis zur Übernahme von Verantwortung verträgt sich mit den platten Parolen populistischer Parteien wie Feuer und Wasser.“

Das Bekenntnis zur Übernahme von Verantwortung aber verträgt sich mit den platten Parolen populistischer Parteien wie Feuer und Wasser.

Zweitens: Bildung, Bildung und nochmals Bildung. Mit der Reformation unmittelbar verbunden war die wohl größte Bildungsoffensive, die unser Land mehr als jede andere Bildungsreform verändert und bis heute erfolgreich geprägt hat. Im Jahr 2010 erinnerte die Evangelische Kirche mit einem der Themenjahre während der Luther-Dekade zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums unter dem Thema *„Reformation und Bildung“* an diesen untrennbaren Zusammenhang. Es war Luthers feste Überzeugung, dass man *„dem Wort Gottes, das allein den Glauben hervorbringt und ewiges Heil stiftet“* nur gerecht werden

kann, wenn man *„davon singet und saget, klinget und prediget, schreibet und lieset, malet und zeichnet“*. Die alles umfassende Klammer für die vielseitigen Ausdruckformen, mit denen die reformatorischen Glaubensüberzeugungen verbreitet werden sollten, war ganzheitliche Bildung. Als Lehrmeister für diese Aufgabe fand Martin Luther mit dem Humanisten und Universalgelehrten Philipp Melanchthon den idealen Partner zur Entwicklung und Durchsetzung des reformatorischen Bildungsanspruchs. Melanchthon, auch *„Praeceptor Germaniae“* genannt, war der festen Überzeugung, *„dass, wer in geistlichen und weltlichen Dingen etwas unternehmen will, sehr wenig ausrichten wird, wenn er nicht zuvor seinen Geist in den humanen Wissenschaften reichlich geübt hat.“* Eine nicht durch Bildung gestützte Frömmigkeit war Melanchthon zuwider, ja sogar gefährlich. Sie mündete in *„Schwärmerei“*, heute sprechen wir in diesem Zusammenhang von Fundamentalismus. So widmete Melanchthon seine Wittenberger Antrittsrede *„Über die Notwendigkeit, die Studien der Jugend grundlegend neu zu gestalten“* im Jahr 1518 u.a. der Verbindung von Glauben und Bildung und war überzeugt: *„Und wenn wir unseren forschenden Geist ganz auf die Quellen gerichtet haben, werden wir anfangen, Christus zu begreifen, sein Auftrag wird uns klar werden, und wir werden von jener beglückenden Süße göttlicher Weisheit ganz erfüllt werden.“* Luther selbst forderte in seiner Schrift *„An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (1524).*

„Die alles umfassende Klammer für die vielseitigen Ausdruckformen, mit denen die reformatorischen Glaubensüberzeugungen verbreitet werden sollten, war ganzheitliche Bildung.“

Bildung war für die Reformatoren existentiell, um Gottes Willen reicher, tiefer und differenzierter zu erkennen. Untrennbar gehörten für sie daher Vernunft, Bildung und Glauben für ein gutes und gelingendes Leben zusammen. Neben Sprachstudium, Kenntnis der Realien und Theologie ging es immer um Lebenstauglichkeit, um Orientierungswissen für die eigene Glaubensüberzeugung und ethische Urteilsfähigkeit, wie wir es mit den Pädagogen unserer Zeit nennen würden. Die beständige *„Übung“* sollte zur Bildung in diesem umfassenden Sinne neben der tieferen Gotteserkenntnis ebenso zur *„eruditio“* (Entrohung) der Gesellschaft in der täglichen Glaubenspraxis durch beständige *„Übung“* beitragen. Es ging darum, Affekte zu beherrschen, sich zu mäßigen und Argumente abzuwägen. *„Denn wie wir handwerkliche Fähigkeiten durch die Erfahrung lernen (…), so muss auch das Denken durch lange Übung daran gewöhnt werden…“* lautete einer der damaligen Lehrsätze des *„Praeceptor Germaniae“ (so in „Lob der Beredsamkeit“ von 1523)*

Wie hochaktuell die Schriften Melanchthons mitten in unsere heutigen Debatten nach 500 Jahren Reformation zielen, zeigt eine weitere Anmerkung des Universalgelehrten: *„Es ist ein Zeichen fehlender Urteilskraft, wenn jemand alles mögliche minderwertige Zeug begierig anhört und liest“ (ebenda).* Ja, treffender kann man es in die unendlich gewordenen Informationsfluten und billigsten Parolen unserer Zeit gar nicht hineinrufen, wie es Melanchthon im Jahre 1523 getan hat. Nicht Verbot von diesem *„minderwertige(n) Zeug“* stand auf der Tagesordnung; es ging auch damals um Auseinandersetzung und Befähigung zu eigener Urteilskraft. Bildung war konstitutiv für praktizierte christliche Freiheit und Mündigkeit. Qualifizierte Wahrnehmung von Verantwortung für den Dienst am Nächsten und in der Welt verlangten Wissen gleichermaßen in fachlichen, religiösen und ethischen Fragen. Besonders Melanchthon legte als Voraussetzung für eigenen Erkenntnisgewinn und das Bestehen in kontroversen Debatten neben dem faktischen Wissen größten Wert auch auf das Absolvieren rhetorischer Studien. *„Wenn wir nämlich gewisse Richtlinien des sprachlichen Ausdrucks nicht gründlich lernen, können wir weder unsere eigenen Gedanken darlegen, noch die Schriften aus früherer Zeit verstehen, die uns erhalten sind“ (ebenda).* Mehr Anleitung im Umgang mit populistischen Parteien braucht es eigentlich gar nicht. Die Reformatoren geben uns einen schlagkräftigen Impuls, der auch 500 Jahre nach den damaligen reformatorischen Ereignissen nichts von seiner Gültigkeit verloren hat; im Gegenteil: erstens ist Bildung die beste Gegenwehr, um nicht selbst den Verführungen falscher Heilsversprecher und unzulässiger Vereinfacher zu verfallen und zweitens ist Bildung die unabdingbare Voraussetzung dafür, um populistische Parolen mit ihren zum Teil menschenverachtenden, ausgrenzenden und skandalisierenden Inhalten zu entlarven. Was aber, wenn Populisten und deren Sympathisanten für Argumente, und seien sie noch so zutreffend, unzugänglich sind? Wenn der Versuch geistiger Auseinandersetzung an bereits aufgezogenen Mauern von purem Hass und Menschenverachtung scheitert? Für diesen Fall empfehle ich mit Martin Luther neben der argumentativen Haltung aus der Freiheit des Glaubens und dem *„Wissen der Gebildeten“* das praktische Beispiel konkreter Weltverantwortung zu setzen. Auch das wird einen harten Kern von Populisten nicht von vereinfachendem Gedankengut abbringen. Dennoch bietet das konkrete Tun Möglichkeiten für Aufmerksamkeit, zur Überzeugung mittels eigener Anschauung und sogar zur Einladung sich selbst für den Dienst am Nächsten zu engagieren.

Drittens: Von den Reformatoren kann man lernen, dass zum Siegeszug einer neuen Idee viele Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Neben günstigen äußeren Konstellationen, die mit der Lage der damals gerade regierenden Kaiser und Päpste sowie der Machtarithmetik im damaligen Heiligen Römischen Reich zu tun hatten, galt es mit unbedingter Leidenschaft auf allen Ebenen und in allen Bereichen die neuen Ideen nicht nur zu verbreiten, sondern mit unbedingter Leidenschaft gegen alle Anfeindungen auch für sie einzustehen und für sie zu kämpfen. Den bis heute bedeutendsten Kampf focht Martin Luther selbst im Jahr 1521 vor dem Reichstag in Worms. Sein, zwar etwas von Legenden umwehtes *„Hier stehe ich und kann nicht anders, so wahr mir Gott helfe. Amen“* steht für bewundernswerte Unbeugsamkeit und Einsatz des ganzen Menschen für die als richtig erkannte Überzeugung. Mit seinem Beispiel zeigte Luther vor Gott, vor seinen Freunden wie vor seinen Feinden und schließlich vor sich selbst seine Unbeirrbarkeit als es um die Wahrheit ging. Wir würden heute sagen: Er zeigte Haltung! An den von Luther selbst geführten Disputationen wie in Leipzig, Heidelberg oder dem Marburger Religionsgespräch lässt sich diese unbedingte Leidenschaft eindrücklich studieren. Aber nicht nur das. Luther wusste, dass er ihm und seinen theologischen Lehren wohlgesonnene und unterstützende weltliche Mächte brauchte. Er brauchte Mitstreiter in der Wissenschaft, im aufstrebenden Bürgertum und den gerade neu erfundenen und sich rasch verbreitenden neuen Techniken, insbesondere mit dem Buchdruck. Er brauchte Multiplikatoren in den Künsten, insbesondere in der Musik und der bildenden Kunst. Und er machte keinen Unterschied mehr zwischen den beruflichen Ständen oder zwischen Frauen und Männern. Die

„Nur wenn wir die Nöte der Menschen kennen, können wir sie mit unseren Botschaften unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft erreichen.“

Unmittelbarkeit eines jeden Einzelnen vor Gott bedeutete für Luther, dass jedem Menschen, ganz gleich welchen Standes und welchem Geschlechts, die reformatorischen Lehren gelten und vermittelt werden müssen. Entsprechend umfassend und (siehe oben) *„multimedial“* war die Verbreitung seiner Lehren angelegt. Der Hinweis auf die direkten Indienstnahmen des Malers Lucas Cranach und des Komponisten und *„Urkantors“* evangelischer Kirchenmusik, Johann Walter, mit ihren Künsten die Sache der Reformation voran zu bringen, mögen als pars pro toto für den ganzheitlichen Ansatz Luthers stehen. Ideen brauchen Leidenschaft. Ideen brauchen Netzwerke. Ideen brauchen den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Medien im engeren wie im weiteren Sinne. Ideen brauchen den vorbehaltlosen und unbedingten Einsatz ihrer Initiatoren und Hauptakteure. Lange Zeit haben zu viele Menschen in unserer Gesellschaft die Demokratie für einen dauerhaften Selbstläufer gehalten und sich auf die Zuschauerränge der politischen Debatte zurückgezogen. Beim Kampf gegen populistische Parolen und Parteien aber sind wir alle gefragt. Unsere Demokratie will jeden Tag verteidigt werden. Dazu gehört die Debatte. Dazu gehört, dass wir unseren Worten Taten folgen lassen. Dazu gehört der aktive Einsatz für Menschen in Not, für Menschen, die ihre Heimat verloren haben, für Menschen, denen wir in unserem Land eine neue Heimat bieten wollen. Dazu gehört, dass wir mit allen, die guten Willens sind, Bündnisse schließen, um die Idee unserer Demokratie attraktiv zu halten und immer wieder neu mit Leben zu erfüllen. Dazu gehört natürlich auch, dass wir bei Fehlentwicklungen und Mängeln, die es ohne Frage gibt, tatkräftig in die Speichen greifen und im demokratischen Diskurs tragfähige Lösungen finden. Auch da kann man bei den Reformatoren viel lernen. Nicht zuletzt Luthers Abreise mit Gefahr für Leib und Leben aus seinem gesicherten Aufenthalt auf der thüringischen Wartburg am 1. März 1522 nach Wittenberg, um der dortigen Bilderstürmerei persönlich Einhalt zu gebieten, gibt uns ein weiteres Beispiel für den Kampf gegen Irrlehren, der den Einsatz des ganzen Menschen fordert.

Dies alles bedenkend komme ich zu dem Schluss: Dem Volk aufs Maul schauen!? Ja. Wir müssen die Gedanken, Nöte und Sorgen der Menschen kennen. Ja, nur wenn wir die Nöte der Menschen kennen, können wir sie mit unseren Botschaften unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft erreichen. Und ja, die Menschen wollen sehen, dass wir uns mit ganzer Leidenschaft für das Gemeinwohl in unserem Land einsetzen. Dann haben wir bei allem eingangs beschriebenen Luther-Eifer vielleicht sogar die Chance, für die Verteidigung unserer Demokratie gegen platten Populismus neue Mitstreiter zu finden.

(Überarbeiteter Vortrag vor der Jahrestagung des EAK-Niedersachsen in Hermannsburg)

Christine Lieberknecht MdL
ist stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende und Thüringer Ministerpräsidentin a.D.

DIE REFORMATION IST HOCHAKTUELL!

JETZT ERHÄLTLICH:

Das EAK-Buch zum Reformationsjubiläum

Mit Beiträgen von Angela Merkel, Thomas de Maizère, Ursula von der Leyen, Wolfgang Huber u.a.

Bestellbar über die EAK-Bundesgeschäftsstelle:
ISBN 978-3-00-056782-7 • Preis: 10,– €

Toleranz im Spiegel der Zeit

Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Staatssekretärin i.e.R.

Ist es eine Frage der Toleranz, ob Lehrerinnen oder Richterinnen muslimischen Glaubens ein Kopftuch tragen können? Sind wir intolerant, wenn wir dies gesetzlich untersagen? Ist es eine Frage der Toleranz, ob wir beleidigende E-Mails in den sozialen Netzwerken akzeptieren? Sind wir intolerant, wenn wir dagegen rechtlich vorgehen oder entsprechende Gesetze verschärfen? Ist es eine Frage der Toleranz, die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare gesetzlich zuzulassen? Ist es intolerant, dies nicht zu tun?

Diese und ähnliche Fragestellungen begegnen uns in einer ethnisch, religiös und weltanschaulich immer pluralistischer werdenden Gesellschaft. Die Pluralität unserer Gesellschaft hat vor allem durch die Zunahme an muslimischen Bürgerinnen und Bürgern sowie durch die Flüchtlingsbewegung eine besondere Dynamik erhalten. Im Folgenden soll untersucht werden, ob uns die Auseinandersetzung mit dem Toleranzverständnis hilft, eine persönliche Haltung einzunehmen und das staatliche Regelungswerk auszurichten.

1. Toleranz im historischen Kontext

Einen ersten Hinweis auf das, was mit *„Toleranz“* gemeint sein könnte, verbunden mit einem Toleranzgebot finden wir im Neuen Testament beim Brief Paulus an die Kolosser *„Und ertrage einer den anderen und vergebt euch untereinander, wenn jemand Klage hat gegen den anderen“ (3,13)*.

Das erste Toleranzedikt erließ der römische Kaiser Galerius 311 n. Chr. Es folgte eine Vielzahl weiterer Toleranzedikte bis in das 19. Jahrhundert. Toleranzedikte sind regierungsamtliche Erlasse, in denen religiöse Minderheiten die Duldung zugesichert wird.[1] Die meisten Toleranzedikte beziehen sich auf Juden, Protestanten und Muslime.

Kaiser Galerius verfügte 311 n. Chr. die Anerkennung des Christengottes neben anderen Kulturen. 313 n. Chr. folgte die religionsgeschichtlich bedeutsame Vereinbarung von Mailand durch Kaiser Konstantin den Großen, mit der im Römischen Reich Religionsfreiheit insbesondere zugunsten des noch einige

Jahre zuvor verfolgten Christentums eingeführt wurde. Unter *„Toleranz“ („tolerare“)* verstand man zunächst etwas zu erdulden oder zu ertragen. Gemeint war vor allem: Schmerzen zu ertragen. Augustinus entwickelte den Begriff um 400 n. Chr. weiter, indem er Toleranz auch darauf bezog, *„jemanden zu ertragen oder zu dulden“*.

a) Reformation

Für Martin Luther, dem großen Reformator, war Toleranz kein zentraler Begriff, der sein Ringen um den wahren Glauben bestimmt hätte. So lehnte er im Einklang mit der damaligen Haltung der Katholischen Kirche Toleranz gegenüber Juden und Wiedertäufern ab. Erst 1555, also 9 Jahre nach Luthers Tod, markierte der Augsburger Religionsfrieden wieder einen bedeutenden religionsgeschichtlichen Meilenstein. Daran knüpfte 1648 der Westfälische Frieden an, der den 30-jährigen Krieg beendete. Tatsächlich war die formalrechtliche *„Anerkennung“* der Evangelischen Kirche kein Ausdruck von Toleranz, im Sinne eines Akzeptierens, also eines Einverstandenseins oder gar wertenden Anerkennens, sondern allenfalls eines resignierenden Erduldens. Es war ein Akt der kollektiven Erschöpfung, das Ende eines langen grausamen Krieges.

In der das Mittelalter und die beginnende Neuzeit prägenden Geschichte des Christentums war Toleranz also vor allem Ausdruck des Umgangs mit religiösen Minderheiten sowie insbesondere mit reformatorischen Auffassungen, die nicht mit Gewalt überwunden und deshalb zwangsläufig anerkannt werden mussten. Das Toleranzverständnis war also weit entfernt von den aktuellen Fragen, die mit dem zunehmenden Pluralismus unserer Gesellschaft und insbesondere mit den Flüchtlingsströmen auftreten.

„Wer die eigenen moralischen und ethischen Wertvorstellungen aufgibt oder die der Gesellschaft nicht anzunehmen bereit ist und in das Belieben stellt, muss seine Toleranz nicht bemühen.“

Auch zu Beginn der Neuzeit wiederholte sich zunächst das durch den Glaubenskrieg geprägte Toleranzschema. So gewährte der französische König Henri IV. 1598 mit dem Edikt von Nantes den Hugenotten (calvinistische Protestanten) religiöse Toleranz und vollständige Bürgerrechte. Er beendete damit zunächst die in Frankreich tobenden Religionskriege. Als König Ludwig XIV. das Edikt von Nantes 1685 widerrief, wurden die französischen Protestanten ihrer religiösen und bürgerlichen Rechte beraubt. Innerhalb kurzer Zeit flohen sie zu Hunderttausenden.

Mit dem Potsdamer Edikt von 1685 machte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Toleranz zum Kernelement des öffentlichen Rechts. Er ermöglichte die Aufnahme von 15.000 Hugenotten aus Frankreich, die sich vornehmlich in Berlin ansiedelten. Diese Politik beruhte indessen weniger auf religiösen Überzeugungen als vielmehr der Aufklärung entsprechend auf Vernunftsgründen. Die Ansiedlung der Hugenotten trug dann auch erwartungsgemäß wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung der damaligen Residenzstadt Berlin bei.

b) Aufklärung

Die Mitte des 17. Jahrhundert einsetzende Aufklärung hat den Begriff der Toleranz zwar, wie dargelegt, nicht erfunden, sie hat ihn aber zu einem festen Bestandteil des zunehmend säkularisierten Wertesystems gemacht. Eines ihrer Plädoyers bezog sich auf religiöse Toleranz. Gemeint war jetzt aber nicht das kirchenpolitische Zugeständnis, andere Glaubensinhalte zu dulden, da man sie nicht verhindern könne, sondern das Primat der Entpolitisierung.[2] Religion sollte Privatangelegenheit sein. Der Staat, die Gesellschaft und der Nachbar sollten sich aus Glaubensfragen heraushalten und akzeptieren, dass der Einzelne eine andere religiöse Auffassung hat als man selbst oder gar die Mehrheit der Bevölkerung. Damit gewann das Verständnis von Toleranz eine neue Dimension. Jetzt erstmals markierte Toleranz den Freiheitsraum des Einzelnen. Voltaire (1694–1778) bezeichnete die in Fanatismus und Aberglaube zum Ausdruck kommende Intoleranz als Absurdität.[3] König Friedrich der Große erwies sich mit seinem Leitspruch *„Jeder soll nach seiner facon selig werden“* (1740) als Freund Voltaires und der Aufklärung. Der zeitlose Bestseller zum Thema Toleranz stammt von Ephraim Lessing. Mit der von Nathan dem Weisen erzählten und 1779 erschienen Ringparabel zeigte er auf, dass es keine Religion gibt, die für sich den Anspruch absoluter Wahrheit erheben kann. Christentum, Judentum und Islam sind vielmehr gleichberechtigt. Gott liebt alle seine Kinder, unabhängig von deren Religionszugehörigkeit.[4]

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil 1965 bekannte sich die Katholische Kirche in der Erklärung *„Dignitatis humanae“* zur Religionsfreiheit sowohl für die Anhänger religiöser Bekenntnisse als auch für Nichtglaubende und Atheisten und setzte damit einen Schlusspunkt unter einer Jahrhundert lange Auseinandersetzung um den mit Machtansprüchen verbundenen Glaubenswahrheiten.

2. Zum Toleranzbegriff

Toleranz besagt im Kern, etwas zuzulassen, obwohl man es eigentlich ablehnt. So toleriert ein Nachbar das neu entstehende Flüchtlingsheim, obwohl er dies eigentlich nicht möchte. Er sieht aber ein, dass es notwendig ist und kein anderer Platz in der Gemeinde in Frage kommt. Toleranz fragt also nach Alternativen. Es wird abgewogen und die Argumente für das Zulassen und Dulden überwiegen. Toleranz ist im Kern also gerade nicht, etwas zu akzeptieren oder gar anzuerkennen. Diese Ausweitung des Toleranzbegriffs macht ihn als Maßstab für die Bewertung einer persönlichen Haltung oder einer bestimmten Vorgehensweise untauglich. Wer etwas duldet hat eigentlich eine andere Auffassung. Tolerieren setzt also voraus, dass man überhaupt eine Überzeugung hat, also Wertvorstellungen, die man für richtig hält. Wer die eigenen moralischen und ethischen Wertvorstellungen aufgibt oder die der Gesellschaft nicht anzunehmen bereit ist und in das Belieben stellt, muss seine Toleranz nicht bemühen. Es genügt, wenn er nach Eberhard Schockenhoff den *„Status der empirischen Klugheitsregel“*[5] bedenkt, also danach fragt, was wohl die im Zweifel für die Wahrung der eigenen Interessen klügste Lösung wäre. (Permissivität)

„Die Identität, d.h. der Rahmen, der durch unsere Werte, Ordnung und das Recht gesetzt ist, bestimmt den Toleranzbereich.“

Toleranz ist demnach das Ergebnis eines Abwägens von Kriterien, die sich nicht aus dem Toleranzbegriff selbst ergeben.[6] Bei der eingangs erwähnten Kopftuchproblematik geht es um die Abwägung des Rechts auf positive Religionsfreiheit, entsprechend religiös motivierter Traditionen, ein Kopftuch zu tragen gegenüber dem Recht von Schülerinnen und Schülern sowie Prozessbeteiligten auf negative Religionsfreiheit, d.h. nicht mit anderen religiösen Auffassungen konfrontiert zu werden.

Susan Neimann, die amerikanische Philosophin und Direktorin am Einstein Forum in Potsdam zweifelt daran, ob Toleranz überhaupt ein Wert sei oder nicht eher ein Mittel, um mit verschiedenen Werten umzugehen.[7] Die Schwierigkeit ihrer Begrifflichkeit

liegt zweifellos darin, dass ihre Definition und ihre Tauglichkeit als Wertmaßstab nicht nur von ihr selbst, sondern wesentlich von der Rechtsgüterabwägung abhängen, nach der sie fragt. Sollen wir, können wir dies dulden oder nicht? Was spricht dafür, was spricht dagegen? Kaum etwas wird um der Toleranz willen toleriert. Gleichwohl ist aber die gelebte und normierte Toleranz Ausdruck des Freiheits- und Gerechtigkeitsverständnisses einer Gesellschaft. Insoweit kommt dem Begriff eine zentrale Bedeutung für die Identitätsbestimmung einer Gesellschaft zu.

Stellt sich die Frage, wie sich die Grenzen der Toleranz zum Begriff der Intoleranz verhalten, so können z.B. die Grenzen der Toleranz für einen Lehrer erreicht sein, der von einem Schüler beleidigt wird und deshalb schulrechtliche Disziplinarmaßnahmen ergreift. Dies ist aber kein Zeichen von Intoleranz. Diese liegt vor, wenn sich jemand im Widerspruch zum Toleranzprinzip verhält, also z.B. mit Gewalt, also mit rechtstaatlich unzulässigen Mitteln seine Meinung versucht durchzusetzen. Dementsprechend zeigt auch das Beispiel des Kopftuchverbots, dass die gesetzliche Untersagung kein Zeichen der Intoleranz, sondern das Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozesses rechtsstaatlich normierter Werte ist. Dies schließt nicht aus, dass sich die Rechtsprechung oder aber auch die gesellschaftliche Haltung zu diesem Thema im Laufe der Zeit ändern.

3. Toleranz im ethischen Kontext

Neben der kulturgeschichtlichen und politischen Bedeutung hat Toleranz vor allem eine die Persönlichkeit des Einzelnen betreffende moralische und in Bezug auf seine Verhaltensweisen ethische Bedeutung. Toleranz ist eine Tugend!

Nach dem Ethikverständnis von Max Weber[8] gilt Toleranz als Tugend, die gesinnungsethisch stets als positiv zu bewerten ist *(„gut gemeint“)*. Verantwortungsethisch ist sie aber nur dann, wenn das aus dem Motiv der Toleranz begründete Verhalten auch tatsächlich zu einer Verbesserung des Zustands oder der Verhältnisse führt *(„gut gemacht“)*. Nach Max Weber sollen sich Gesinnungsethik und Verantwortungsethik die Balance halten. Bezogen auf die aktuelle Flüchtlingsthematik schließt sich hier der Kreis der zunächst propagierten Willkommenskultur bis hin zu der mehrfach von der Bundeskanzlerin wiederholten Verantwortungsethik reklamierenden Feststellung: *„Wir schaffen das“*. Die aktuellen terroristischen Übergriffe verlangen vor allem Verantwortung für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Moralische und ethische Überzeugungen der Gesellschaft eines freiheitlich, demokratischen Rechtsstaats entsprechen in der Regel der den geltenden Gesetzen zugrundeliegenden Wertvorstellungen. Sie beeinflussen sich gegenseitig, wobei die Gesetzgebung in einer Demokratie häufig die Veränderungen bei den Wertvorstellungen der Gesellschaft nachzeichnen.

4. Toleranz im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat

Toleranz als Wert und Prinzip einer Demokratie kommt vor allem darin zum Ausdruck, dass das Mittel, womit sichergesellt wird, dass die Herrschaft von Gesetzen ausgeht, die verfassungsmäßig zustande kommen und demokratisch verabschiedet werden, in der Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen besteht.[9] Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat, wie wir ihn in Deutschland seit knapp 70 Jahren kennen und leben, macht sich an mehreren Grundrechten fest, denen das Toleranzprinzip zugrunde liegt: Die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Gleichheitsprinzip unabhängig vom Geschlecht, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens sowie der religiösen oder politischen Anschauung. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Meinungs- und Pressefreiheit. Die Diskriminierung von Frauen, Ausländern, Juden oder Moslems verstößt gegen die Rechtsordnung und stellt deshalb keine Frage der Toleranz dar. Nach Habermas beginnt die Toleranz jenseits der Rechtsordnung.[10] Er verkennt, dass dies zwar auf den normierten Wertekanon zutrifft, häufig aber nicht auf die gesellschaftliche Wirklichkeit. Der freiheitlich demokratische Rechtsstaat verlangt zwar die selbstverpflichtende Toleranz, er lebt aber von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.[11] Das im Freiheits- und Gerechtigkeitsgedanken zum Ausdruck kommende Toleranzprinzip setzt also voraus, dass es der ethischen Überzeugung unserer Gesellschaft entspricht und sie bereit ist, diese Werte gegen Angriffe von innen und außen zu verteidigen. In der Demokratie wird aus der Tugend der Toleranz eine Rechtspflicht.[12]

Toleranz gegen Intoleranz oder gegen Gewalt gibt es nicht.[13] So kann es keine Toleranz gegenüber Gruppen geben, die sich der argumentativen Auseinandersetzung verweigert und den Andersmeinenden niederbrüllt, wie bei der Einheitsfeier 2016 in Dresden oder gar tätlich angreift.[14]

5. Toleranz in einer pluralistischen Gesellschaft

Je pluralistischer eine Gesellschaft ist, desto höher ist ihre Toleranzschwelle. Dies mag eine Erklärung sein, warum sich einige Gruppierungen in den neuen Bundesländern, trotz nach wie vor sehr geringer Ausländerzahlen mit Fremden so schwer tun. Die DDR war eine monokulturelle Gesellschaft. Die Integrationsdebatten, die in Westdeutschland seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts geführt wurden, müssen hier nachgeholt werden. Es ist deshalb vor allem eine Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Veränderung hin zu einer ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Vielfalt.

Pluralismus ist ein Gewinn. Pluralistische Gesellschaften sind resilienter, d.h. sie sind widerstandsfähiger, innovativer, kreativer und können sich Veränderungen leichter anpassen.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Toleranzverständnis gilt es, sich die Werte bewusst zu machen, die der geltenden Rechtsordnung zugrunde liegen und die gesellschaftliche Wirklichkeit prägen.

Um eine Frage der Rechtsgüterabwägung ging es bei der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts als es 2013 in einem Grundsatzurteil ablehnte, dass muslimische Schülerinnen vom

Schwimmunterricht befreit werden können. Das Gericht schätzte den Bildungsauftrag insoweit für bedeutsamer ein als die Glaubensfreiheit der Schülerinnen. Das abweichende Verhalten, nämlich aus religiösen Gründen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen zu wollen, wird nicht toleriert.

2010 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Schüler während der Pausen im Schulbereich nicht entsprechend dem islamischen Ritus beten können, weil sie dadurch den Schulfrieden stören und das Recht der anderen Mitschüler verletzen, nicht zwangsweise mit Glaubensbekundungen, die ihnen fremd sind, konfrontiert zu werden.

Die Urteile zeigen, dass die kulturelle Identität in Deutschland vor allem durch das Grundgesetz und die darin enthaltenen Wertvorstellungen von Persönlichkeitsrechten geprägt ist. Die stark zunehmende Pluralität unserer Gesellschaft, insbesondere auch durch islamischen Einfluss, führt dazu, dass wir uns mit dem eigenen Wertesystem intensiver auseinandersetzen müssen als in der Vergangenheit. Jeweils ist die Frage zu beantworten, ob die Menschenwürde verletzt und ob Freiheitsrechte, Religionsfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Minderheitenschutz oder Meinungsfreiheit betroffen sein könnten und welches Rechtsgut höher zu bewerten ist. Bei den ersten beiden Urteilen geht es vor allem auch um das Toleranzprinzip der gegenseitigen Anerkennung. Es geht – wie erwähnt – um das von Paulus an die Kolosser gerichtete Postulat: *„Und ertrage einer den anderen und vergebt euch untereinander, wenn jemand Klage hat gegen den anderen“ (3,13),* bzw. um die sog. Goldene Regel des in mehreren Religionen vertretenen Grundsatzes der praktischen Ethik: *„Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“* Dieses Prinzip der wechselseitigen Anerkennung von Freiheits- und Gleichheitsrechten macht die Tugend der Toleranz in einer Demokratie zur Rechtspflicht.[15]

„Der Toleranzbegriff ist nicht nur ein Bewertungskriterium und –mittel, sondern vor allem auch wesentlicher Bestandteil des Werteverständnisses unserer Gesellschaft selbst.“

Toleranz ist dabei ein wichtiges den Freiheits- und Gerechtigkeitsgedanken berührendes Kriterium für eine Rechtsgüterabwägung. Der Wert der Toleranz ist deshalb vor allem ein Spiegel, den sich jeder einzelne sowie die Gesellschaft vorhalten kann und soll. In diesem Spiegel erkennen wir, dass sich unser Toleranzverständnis im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen nennenswert weiterentwickelt hat, so z.B. bei Fragen der Schwangerschaftsabtreibung, der Sterbehilfe oder der künstlichen Befruchtung. Den größten Einfluss auf die Auseinandersetzung mit dem veränderten Toleranzverständnis hat aber die Veränderung der Bevölkerungsstruktur. So beschreibt der Begriff *„Toleranzbereich“* im naturwissenschaftlichen Zusammenhang die Schwankungsbreite, die eingehalten werden muss, um die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems zu gewährleisten. So gelte es jeweils neu zu definieren, was die Identität der eigenen Gesellschaft ausmache. Die Identität, d.h. der Rahmen, der durch unsere Werte, Ordnung und das Recht gesetzt ist, bestimmt den Toleranzbereich[16]. Die Kernfrage, die sich deshalb in dieser Zeit stellt, ist, was macht kulturelle Identität unserer Gesellschaft aus? Diese Frage wird z.B. bei der religiös motivierten Bekleidung von Frauen thematisiert. So halten wir das Tragen eines Kopftuchs aufgrund des Rechts auf negative Religionsfreiheit bei Lehrerinnen und Richterinnen für unzulässig, akzeptieren es aber – im Gegensatz zu Frankreich – aufgrund des Rechts auf positive Religionsfreiheit bei Schülerinnen in einer staatlichen Schule. Derzeit wird eine lebhafte Debatte um ein Vollverschleierungsverbot (Niqab- oder Burka-Verbot) geführt. 2014 bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das in Frankreich bestehende gesetzliche Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit.[17] In welchem Umfang die deutsche Rechtsordnung eine Vollverschleierung in der Öffentlichkeit untersagt, ist höchstrichterlich noch nicht entschieden. Auch hier geht es um unser Toleranzverständnis bei der Abwägung des Rechts auf Glaubensfreiheit auf der einen Seite und des Rechts, nicht mit anderen religiösen Auffassungen konfrontiert zu werden. Es geht aber auch um die Gleichberechtigung von Mann und Frau und um die Frage, in welchem Umfang religiöse Bekenntnisse in der Öffentlichkeit akzeptiert und die Grenze zwischen Religion und Staat gezogen werden sollte.

6. Fazit

Der Toleranzbegriff eignet sich in besonderem Maße, sich friedlich mit den Herausforderungen einer pluralistischen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Toleranz fragt nach den Werten und Prinzipien, die dem moralischen Verständnis der Gesellschaft entsprechen und sich in der Rechtsordnung widerspiegeln. Sie fordert auf abzuwägen, also sich differenziert mit den Interessen anderer auseinander zu setzen. Sie ist der Gegenentwurf zur Pauschalierung und zu einfachen Antworten, das Markenzeichen des Populismus. Toleranz fragt nach der kulturellen Identität der Gesellschaft, also einer Besinnung, was uns wirklich wichtig ist, wie wir miteinander leben wollen und von welchen Werten das Zusammenleben bestimmt sein soll. Der Toleranzbegriff ist dabei nicht nur ein Bewertungskriterium und –mittel, sondern vor allem auch wesentlicher Bestandteil des Werteverständnisses unserer Gesellschaft selbst.

1 *https://de.wikipedia.org/wiki/Toleranzedikt*
2 *Pierre Bayle Toleranz, Ein philosophischer Kommentar, herausgegeben von Budenberg und Forst, Suhrkamp 2016*
3 *Voltaire, Über die Toleranz 1763, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, 4. Aufl. 2015*
4 *Ephraim Lessing, Nathan der Weise, Reclam*
5 *Eberhard Schockenhoff, Zeitschrift für Politik, Gesellschaft, Religion und Kultur, Ausgabe 395/2002, S. 21 ff*
6 *Rainer Forst, Toleranz, Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Campus Verlag, 2000, S. 130*
7 *Susan Neiman, Toleranz ist zu wenig, academia, edu*
8 *Max Weber, Der Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922, 7. Auflage, Mohr Siebeck, Tübingen 1977, 467ff*
9 *Bernd Rüthers, Toleranz im demokratischen Verfassungsstatt – Folgeprobleme religiöser und weltanschaulicher Konkurrenzen, Jurawelt S. 8*
10 *Jürgen Habermas, Festvortrag zum Leibnitztag, Wann müssen wir tolerant sein? 2020, S. 174*
11 *Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60.*
12 *Bernd Rüthers, ebenda S. 6*
13 *Bernd Rüthers, ebd. sowie Karl Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*
14 *http://www.tagesschau.de/inland/dresden-einheitsfeiern-101.html*
15 *Bernd Rüthers, ebd.*
16 *Dr. Hans-Peter Friedrich, Rede anlässlich der Eröffnung des Themenjahres „Reformation und Toleranz“ der Reformationsdekade, 2012*
17 *https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=EGMR&Datum=01.07.2014&Akten zeichen=43835/11*

Dr. Gisela Meister-Scheufelen

war Staatssekretärin für Wirtschaft und Technologie im Land Berlin, Ministerialdirektorin des Finanzministeriums BW und Bürgermeisterin in Ludwigsburg. Sie ist Vorsitzende des Präsidiums des Diakonischen Werkes Württemberg.

Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche beibehalten

Pressemitteilung vom 12.12.2017

Zur Forderung nach Aufhebung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:

„Die jüngsten Forderungen nach ersatzloser Aufhebung des § 219a des Strafgesetzbuches (StGB) von Seiten der Linkspartei sowie aus den Reihen von SPD, Grünen und FDP sind ethisch hoch problematisch. Der Paragraph 219a StGB unterbindet aus guten Gründen all jene Publikationen zur Förderung eines Schwangerschaftsabbruches, die um des eigenen ‚*Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise*' vorgenommen werden. Und das ist und bleibt auch gut so. Denn ein vollzogener Schwangerschaftsabbruch ist kein medizinischer Eingriff wie jeder andere. Er steht vielmehr am Ende eines existentiellen, konfliktträchtigen und in der Regel psychisch wie körperlich schmerzvollen und belastenden Entscheidungsprozesses einer Frau. Das vorhandene Werbeverbot ist Bestandteil eines Schutzkonzeptes für das ungeborene Leben. Die Herausnahme des § 219a StGB würde die Gesamtstatik der strafrechtlichen Regeln zum Schwangerschaftsabbruch in Frage stellen.

In Deutschland ist ein intensives Informations- und Beratungssystem etabliert, welches der besonderen Konfliktsituation der betroffenen Frauen Rechnung trägt. Gemäß § 219 StGB erhalten die Frauen in der vertrauensvollen und sensiblen Schwangerschaftskonfliktberatung kompetent medizinische Informationen, Hilfsangebote und Aufklärungsperspektiven für alle schwierigen und ethisch hochsensiblen Fragen um einen Schwangerschaftsabbruch. Im Gegensatz zur einseitigen Bewerbung hat diese unabhängige Konfliktberatung einen Wert an sich. Sie ist ein Schutz für die betroffenen Frauen vor äußerem Druck – und sie ist ein Schutz für die Ärzte.

In Zeiten wieder steigender Schwangerschaftsabbrüche ist es überdies geradezu widersinnig, eine entsprechende Gesetzesänderung mit einem Informationsdefizit der betroffenen Frauen begründen zu wollen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind in Deutschland durch mühsame politische und gesellschaftliche Befriedungskompromisse errungen worden. Diese durch eine Streichung des § 219a aufzukündigen wäre mit Blick auf die betroffenen Frauen und die ungeborenen Kinder verhängnisvoll."

Weihnachten bleibt Teil unserer Kultur

Pressemitteilung vom 19.12.2017

Anlässlich der Meldung über die Entscheidung der Schulleitung des Lüneburger Johanneums, die schulische Weihnachtsfeier in diesem Jahr aus Rücksicht auf Empfindungen Andersdenkender nicht mehr während der Unterrichtszeit stattfinden zu lassen, erklärt der EAK-Bundesvorsitzende, PSt Thomas Rachel MdB:

„Weihnachten wie auch der gesamte Festkreis des christlichen Kirchenjahres haben unsere Kultur tief und nachhaltig geprägt. Das ist gut so und muss auch zukünftig so bleiben. Deutschland ist ein weltoffenes, tolerantes und freies Land, in dem jeder nach seinem Glauben und seine Überzeugungen leben darf. Das bedeutet allerdings nicht, dass wir unsere gewachsenen kulturellen Traditionen und christlich geprägten Sitten und Gebräuche zur Disposition stellen oder verleugnen sollten.

Wenn nun sogar in einer Schule wie dem Lüneburger ‚*Johanneum*' Weihnachtsfeiern und Weihnachtsliedgut aus dem regulären Unterricht verdrängt werden, dann ist dies ein äußerst bedenkliches Alarmsignal. Es ist bedauerlich und unverhältnismäßig, wenn – wie im NDR berichtet wurde – die Beschwerde einer muslimischen Schülerin über das Singen christlicher Lieder am Ende dazu führt, eine jahrhundertelange und gute Schultradition in Frage zu stellen. Es gibt andere Möglichkeiten, hier zu einem Ausgleich unterschiedlicher religiöser Erfahrungswelten zu kommen.

Wer in Deutschland lebt, kann frei und ungehindert seinen persönlichen Glauben leben. Diese Achtung muss aber auch von Andersgläubigen oder Konfessionslosen dem christlichen Glauben entgegen gebracht werden, der schließlich immer noch von der Mehrheit der Deutschen geteilt und bejaht wird. Eine Verleugnung der religiösen Wurzeln unserer Kultur wäre falsch verstandene Toleranz. Dies untergräbt die Chance, im Bewusstsein eigener christlicher Prägung in die Gesellschaft hineinzuwirken und auf Augenhöhe und respektvoll das Gespräch mit anderen religiösen Überzeugungen zu führen."

Tobias Braune-Krickau
Religion und Anerkennung.
Ein Versuch über Diakonie als Ort religiöser Erfahrung.
Verlag Mohr Siebeck,Tübingen 2015,
ISBN 978-3-16-153996-1
Paperback, 342 Seiten, Euro 49,–

„*In unserer derzeitigen Lage*“, so zitiert Tobias Braune-Kirckau einen Pfarrer, dessen Gemeinde in einem sozialen Brennpunkt einer mittelgroßen Stadt angesiedelt ist, „*müssen wir uns als Gemeinde auf unser Kerngeschäft konzentrieren; und dieses Kerngeschäft besteht nun einmal in Verkündigung und Seelsorge. So wichtig das Jugendhaus an und für sich ist – wenn man ehrlich ist, geschieht dort nichts, was wirklich mit Verkündigung und Seelsorge zu tun hätte.*“ Anlass für dieses Statement ist, dass die Kirchengemeinde mit Blick auf die Finanzen sich gezwungen sieht, sich aus der Jugendarbeit zurückzuziehen und die Arbeit in städtische Hände zu übergeben.

Dieses wohl vertraute Beispiel aus der kirchengemeindlichen Arbeit findet sich in einer Dissertationsschrift, die im Winter 2014 vom Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg angenommen wurde.

„*Was ist das Religiöse an der Diakonie?*“ Hintergrund dieser Fragestellung ist der Befund, nach dem die Einbindung der Diakonie in das deutsche Sozialmodell sukzessive die äußere Nichtunterscheidbarkeit von religiöser und nicht religiöser Sozialer Arbeit hervorbringt. Diese Säkularisierung des Helfens – so ein gängiger Gedanke in dem Diakonie-Diskurs – sei eine Abkehr vom „*Almosenmodell des Helfens*“, das von der spontanen Barmherzigkeit des Helfenden getragen werde, sich durch eine starke Hierarchie zwischen Helfendem und Hilfsbedürftigem auszeichne und mehr auf die Symptome sozialer Notlagen gerichtet sei statt auf deren Ursachen. In der Moderne habe sich ein Helfen etabliert, das als allgemeiner Rechtsanspruch ohne Ansehen der Person auf staatlicher Ebene verankert sei, das auf der Idee einer gleichberechtigten Solidargemeinschaft fuße und auf eine Wiederherstellung der Selbstständigkeit des Hilfsbedürfigen gerichtet sei.

Wozu brauchen wir da noch Diakonie? Reicht nicht – angesichts der Finanzierungsprobleme – die Konzentration von Kirche auf den „*Minimalkonsens von reiner Evangeliumsverkündigung und evangeliumsgemäßer Sakramentsverwaltung*“ (CA VII)?

Dem setzt Tobias Braune-Krickau seine These entgegen, dass die Diakonie auch und gerade nach der Säkularisierung des Helfens einen prägenden Ort religiöser Erfahrung darstellt. Diakonie ist für das Christentum konstitutiv: „*Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan*“ *(Mt 25, 40).*

Eine Dissertationsschrift zielt auf eine explizite, systematische und vollständige Darstellung der Literaturlage zum Thema und muss einen eigenständigen Beitrag zur Fortentwicklung der Wissenschaft liefern. Tobias Braune-Krickau ist dies trefflich gelungen. Und er hat dies mit einem Werk geleistet, das sehr gut zu lesen ist. *(Dr. Michael Franz)*

Empfehlung ✶✶✶✶✶

Peter Rudolf
Philosophische Friedensethik auf neuestem Stand
Zur Legitimität militärischer Gewalt,
Bundeszentrale für politische Bildung,
Schriftenreihe Band 10099, Bonn 2017,
184 Seiten, Euro 1,50

Die ethischen Fragen im Zusammenhang von Krieg und Frieden beschäftigen die christliche Friedensethik seit dem 50er Jahren und reichen von der Wiederbewaffnung Westdeutschlands bis zum Bundeswehreinsatz in Afghanistan. Wenig bekannt ist dagegen die philosophische Friedensethik, weil sie selten öffentliche Aufmerksamkeit findet.

Peter Rudolf, Politikwissenschaftler an der Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik hat 2017 eine hervorragende Studie über die Legitimität militärischer Gewalt vorgelegt.

Der Verfasser bemängelt zu Recht, dass in der politischen Diskussion über Auslandseinsätze der Bundeswehr die politisch-strategischen und völkerrechtlichen Fragen im Mittelpunkt stehen, die ethische Orientierung hingegen fehlt. Philosophische Friedensethik stützt sich auf das weiterhin bewährte normative Grundgerüst der modernisierten Lehre vom gerechten Krieg (bellum iustum). Hier besteht eine Brücke zur christlichen Friedensethik insofern, als auch sie mit deren Kriterien für eine legitimierbare militärische Gewaltanwendung arbeitet. Rudolf nennt dabei die Verhältnismäßigkeit der Mittel, die vernünftige Erfolgsaussicht, die Gewalt als ultima ratio, die rechte Absicht und die rechtmäßige Autorität.

Rudolf kommt bei der Durchsicht der humanitären Interventionen der letzten Jahrzehnte zu einem ernüchternden Ergebnis und rät deshalb nicht nur aus ethischen, sondern auch aus pragmatischen Gründen zu großer Zurückhaltung. Man denke nur an den internationalen Kosovo-Einsatz, der nach 18 Jahren noch zu keinen akzeptablen politischen Verhältnissen geführt hat. Ihm missfallen die hierzulande oft moralisch aufgeladenen Diskussionen, man könne, dürfe angesichts der Menschenrechtsverletzungen hier und dort nicht wegschauen und müsse eingreifen. Das ersetze aber keine ethische Urteilsbildung.

Rudolfs Studie, die die internationale Forschung sorgfältig aufarbeitet, überzeugt durch behutsames Abwägen und das Offenlassen strittiger Fragen. Das hindert ihn nicht, seine großen ethischen Bedenken über die amerikanische Drohnenkriegführung mit der ausufernden Praxis des „*gezielten Tötens*“ in sorgfältiger Argumentation vorzutragen. Damit steht er nicht alleine da. *(Gerhard Arnold)*

Empfehlung ✶✶✶✶✶

Europa ist Zukunft

Resolution des EAK-Bundesvorstandes (51. Bundestagung)

Die Europäische Union (EU) für die Zukunft im 21. Jahrhundert auszugestalten und weiterzuentwickeln, ist die zentrale Aufgabe aller Verantwortlichen in Staat, Gesellschaft und in den Kirchen, um Frieden, Freiheit und Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

I. Woher kommen wir?

Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) vor 60 Jahren haben gezeigt, was Konrad Adenauer bei der Gründung gehofft hatte: Westliche Demokratien sehen von einer gewaltsamen Konfliktregulierung ab. Das verfasste Europa hat in seiner 60-jährigen Geschichte als multilateraler Zusammenschluss Nationalismus in Europa verhindert. Aber auch das zeigt: Das vereinte Europa war, ist und bleibt eine gewaltige Aufgabe und ist eben kein Zustand. Die EU ist ein erfolgreiches Friedensprojekt. Sie ist ein Entwicklungs- und Gestaltungsprojekt der Bürgerinnen und Bürger und der sie vertretenen Politikerinnen und Politiker.

Auch wenn wir heute mit der Gestaltung der EU viel weiter sind als man 1949 zu hoffen gewagt hätte, so stehen wir immer wieder vor neuen Herausforderungen und Gefährdungen, denen wir nicht ausweichen können. Frieden ist kein selbstverständlicher Besitz, sondern ein hohes Gut, das immer wieder neu gesichert werden muss. Voller Dankbarkeit können wir zurückblicken: Die Teilung des Kontinentes wurde überwunden, wir haben eine EU, die Frieden innerhalb ihrer Grenzen sichert, die Menschenrechte garantiert, in der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in den Mitgliedsstaaten die Grundlage für das Miteinander bilden. Die Völker der EU verbindet nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges ein gemeinsamer Wertekompass, der auf der abendländlichen christlichen Kultur beruht, der Europa auszeichnet. Sie geben uns unsere europäische Identität. Diese Werte begründen zugleich die wirtschaftliche Prosperität der EU. Und sie nehmen uns in die Pflicht, Verantwortung für die Menschen im vereinten Europa zu übernehmen. Dazu gehört die Solidarität untereinander, die zugleich der beste Schutz gegen jede Form des Populismus und Nationalismus ist.

Die EU hat kein Staatsvolk, sondern viele Völker. In der EU gibt es keine Herrschaft eines Volkes, sondern eine Herrschaft von vielen Völkern. Der Europäische Binnenmarkt mit seinen Mitgliedsstaaten ist heute der größte gemeinsame Markt der Welt. Die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge wacht gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof über die Einhaltung der Verträge und ermöglicht damit in einer Ordnung des fairen Wettbewerbs wirtschaftliches Handeln in Freiheit und Verantwortung. Diese Konstruktion folgt dem gewaltenteilenden Prinzip, das für die Zusammenarbeit in Europa unverzichtbar ist.

II. Welche Herausforderungen stellen sich?

Die EU umfasst zurzeit noch rund eine halbe Milliarde Menschen und 28 Mitgliedsstaaten (demnächst nur noch 27). Das scheint viel zu sein. Allerdings stellt die EU damit gerade einmal 7% der gesamten Weltbevölkerung. Das zeigt: Kleiner wird es nicht leichter und nicht besser. Wir müssen außen stärker werden.

1. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Neue Ideen und Strategien sind heute mehr denn je gefragt, Veränderungen werden erforderlich sein und bleiben nicht aus. Barack Obama hat am 25. April 2016 auf der Hannover-Messe in seiner *„Address to the People of Europe“* sehr deutlich gemacht, dass er ein stärkeres Engagement vom vereinten Europa erwartet, gerade zur Abwehr von Terrorbedrohung und Krieg. Die nachhaltige Sicherung der Außengrenzen fordert den Aufbau neuer Strukturen, wenn wir auf Binnengrenzen weiterhin verzichten wollen, die das Zusammenleben in der EU erleichtern. Der Aufbau einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik und einer gemeinsamen europäischen Armee muss erwogen und entschieden werden. Die Kooperation der Sicherheitsdienste muss zum Schutz der Bevölkerungen in den Mitgliedstaaten optimiert werden.

Wir wissen längst: Das nationalstaatliche Regelungsmonopol reicht im Zeitalter von Massenvernichtungswaffen und asymmetrischen Bedrohungen und Kriegen nicht aus, um Sicherheit und Stabilität zu bewahren. Wir sind deshalb auf Zusammenarbeit und Abstimmung auf multinationaler Ebene angewiesen. Genau an dieser Stelle zeigt sich: die von vielen kritisierte EU ist ein Erfolgsmodell, das wir Europäer nur kontinuierlich weiter entwickeln und ausgestalten müssen, damit wir den neuen Herausforderungen und Mitgliedstaaten der EU. Die Bundeskanzlerin hat auf dem 29. Parteitag der CDU vom 6./7. Dezember 2016 in Essen zur Recht zur Priorität der Weiterentwicklung der Europäischen Union festgestellt: *„Lassen wir uns konzentrieren auf innere und äußere Sicherheit. Man kann einen gemeinsamen Binnenmarkt nur haben, wenn man auch einen Raum der Sicherheit hat. Dazu gehört der Schutz der Außengrenzen. Hier haben wir lernen müssen. Wir haben gesagt: Wir liegen so schön im Zentrum Europas. Warum sollen wir irgendwelche Zuständigkeiten abgeben?“* Jetzt wissen wir es.

Im Bereich der Sicherheitspolitik haben wir noch eine gewaltige gemeinsame Aufgabe vor uns. Nicht um die NATO zu schwächen, sondern um Europa entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung auch sicherheitspolitisch richtig aufzustellen. Ganz gleich wie sich Amerika in Zukunft für europäische Sicherheitsinteressen einsetzt: Europa muss sich verstärkt für die eigene Sicherheit und seine Sicherheitsinteressen einsetzen. Die Zugehörigkeit zur Europäischen Union muss sich für alle Mitgliedstaaten im Osten wie im Westen und im Norden wie im Süden auch im Sicherheitsempfinden widerspiegeln.

2. Die Binnenstruktur der Europäischen Union

Die These, nach der der Nationalstaat für die kleinen Dinge zu groß, für die großen Dinge aber zu klein sei, vergisst, dass es keine politische Ebene gibt, die mehr Identifikation erzeugt als der Nationalstaat. Die europarechtlichen Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind unverzichtbar für die Gestaltung der Europäischen Union. Aber sie sind kein Schwerkraftgesetz, das über die Verortung von Zuständigkeiten im Spektrum von der örtlichen Gemeinschaft bis zur globalen Dimension Auskunft gibt.

Aber alles kann und muss nicht gleichzeitig geschehen. Schon Konrad Adenauer war ein Verfechter eines Europas mit mehreren Geschwindigkeiten. Was für das Europa der sechs richtig war, ist auch für eine erweiterte EU richtungsweisend. Wolfgang Schäuble schreibt: *„Bessere Vorschläge braucht es aber für das Verhältnis von Ins und Outs, also zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Integrationsstufen. Übergänge von der einen zur anderen Stufe müssen möglich bleiben. Bessere Vorschläge würden nicht zuletzt den Interessen von Mitgliedsstaaten Rechnung tragen, deren Souverän – aus welchen Gründen auch immer – zu weniger Souveränitätsverzicht und damit Integration bereit ist.“*

In der Tat gibt es in der EU Fragen und Aufgaben, für die die Region zu klein und die Union zu groß ist. Diese Abwägungen, welche Ebene im Einzelfall geeigneter ist, mögen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich ausfallen. Deshalb bedarf es einer EU mehrerer Geschwindigkeiten der Zusammenarbeit und es bedarf der Vorzeichen *„plus“* und *„minus“* für die Geschwindigkeiten, um zu menschengerechten und sachgemäßen Lösungen in Realitätsbezogenheit zu kommen.

III. Ausblick

Wir bedauern, dass das Vereinigte Königreich die EU verlassen möchte. Wir wollen, dass das Vereinigte Königreich und die EU eine gute gemeinsame Zukunft haben werden. Wir wissen, dass auf Deutschland im Europäischen Rat durch den Austritt des Vereinigten Königreiches neue Herausforderungen auf uns zukommen werden. Mit Blick auf unsere Geschichte wird für Deutschland die Stärkung von Gleichgewichten innerhalb der EU im Vordergrund stehen.

In der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa aus dem Jahr 1973 wurde festgehalten, dass die Rechtfertigungsbotschaft als Botschaft von der freien Gnade Gottes die Christgläubigen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt mache. Dies mache es notwendig, so die Leuenberger Konkordie, dass die Christgläubigen mit anderen Menschen nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien suchen und sich an ihrer Anwendung beteiligen. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU versteht diesen Auftrag so, dass die vernünftigen, sachgemäßen Kriterien zur Erhaltung und zur Stärkung der Europäischen Union leiten mögen.

Europa ist unsere gemeinsame Aufgabe und Europa ist unsere gemeinsame Zukunft. Unsere gemeinsame Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten auf der Basis unserer gemeinsamen Grundwerte haben wir zu sichern.

Impressum

Meinungen und Informationen
aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber
Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion
Dr. Johanna Schulze,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E–Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

Spenden-Konto
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren
Christine Lieberknecht MdL
Dr. Gisela Meister-Scheufelen

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis
Titelbild: © Archiv Lieberknecht
S. 3: istockphoto © ertyo5
S. 5: istockphoto © brazzo
S. 8: istockphoto © Steve Debenport
S. 10: istockphoto © aelitta
S. 16: istockphoto © Bartosz Hadyniak

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite!

ClimatePartner°
klimaneutral
Druck | ID 11854-1801-1001

Meditation

„Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst. *(Offenbarung 21,6)*

„Mein sehnend Herz so groß Verlangen hat und ist nicht mehr bei mir“, heißt es im wunderschönen Kirchenlied „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“ (EG 150), das nach dieser berühmten Vision des Sehers Johannes auf Patmos gedichtet ist. Es geht um die unstillbare Sehnsucht all derer, die mit mit reinem Herzen, ganzer Seele und aller Kraft in ihrem Leben nach dem wahren Gott suchen, der sich in Jesus Christus bereits klar und unüberbietbar offenbart hat. Den Sehnsüchtigen des Lebens, den Überwindern aller Todesmächte also wird die Verheißung zuteil, dass Ihr Sehnen und Verlangen sich am Ende tatsächlich erfüllen wird. Dann nämlich, wenn Gott seine gesamte Schöpfung neu werden lässt, und er den Tod und alle Verderbensmächte endgültig vernichten, alle Tränen trocknen und einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen wird. Wunderschöne Bilder entstehen da vor unseren inneren Augen, die Kompass, Trost und Wegzehrung in unseren schwersten Stunden hier auf Erden sein wollen, wo doch immer wieder nur Tod, Krieg, Hass, Bosheit und Unheil zu triumphieren scheinen. Doch wie der Hirsch, der nach frischem Wasser lechzt, als Gleichnis für die unstillbare Sehnsucht unserer Seele (vgl. Psalm 42), so wird Gott die nach seinem Reich Dürstenden mit dem „Wasser des Lebens“ erquicken. „Unruhig ist mein Herz, bis es Ruhe findet in Dir“, sagt auch Augustinus, der ebenso von der wahren Sehnsucht und letzten Bestimmung des menschlichen Herzens zu künden weiß.

Christian Meißner,
EAK-Bundesgeschäftsführer